



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Kitzingen X Dornheim

Nummer	6	3	7
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	5	7	8	9
2. Waldfläche in Hektar	2	1	3	9
3. Bewaldungsprozent.....	3		7	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) X
- überwiegend Gemengelage.....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten			X	X	X	X	X	
Weitere Mischbaumarten	X	X						X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Dornheim umfasst von der Stadt Iphofen die Stadtteile Dornheim, Hellmitzheim, Mönchssondheim und Nenzenheim, von der Gemeinde Willanzheim die Gemarkung Hüttenheim und von der Gemeinde Seinsheim die Gemarkung Seinsheim und den Limpurger Forst. Der Waldanteil ist mit 37% überdurchschnittlich für den Landkreis Kitzingen und liegt entlang der Grenze zum Regierungsbezirk Mittelfranken. Die Bahnlinie Würzburg-Nürnberg durchschneidet die HG im Norden.

Der Wald der HG stockt auf Tonen z.T. mit Lehmauflagen, z.T. ohne Deckschicht. Auf den Plateaulagen kommen Sand oder Lehmböden vor. Durch den z.T. strengen Ton im Untergrund kommt es zu Problemen mit der Durchwurzelbarkeit, mit denen die Eiche am besten zurecht kommt. Bei der Waldzusammensetzung dominieren Laubholzbestände, meist Eichenbestände mit sehr vielen Mischbaumarten (z.B. Elsbeere), die Rotbuche ist nur in wenigen Beständen Hauptbaumart, die Nadelholzbestände lösen sich seit 2003 durch Sturm und Borkenkäfer auf. In der Gemeinde Seinsheim gibt es zwei Mittelwaldbetriebe (Iffigheimer Wald und Wässerndorfer Wald).

Der größte Teil der Wälder der HG liegt im FFH-Gebiet 6327-371 "vorderer Steigerwald mit Schwanberg". Der Bereich um die Wolfsseen im Limpurger Forst sowie der Kunigundenwald in der Gemeinde Seinsheim sind Erholungswaldstufe II.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Wälder im Bereich der Hegegemeinschaft sind wie alle Wälder im Landkreis Kitzingen vom sich abzeichnenden Klimawandel stark betroffen. Die Sommer sind zunehmend durch Trockenheit und Hitzerekorde geprägt, die Winter sind zu mild.

Beim heimischen Nadelholz hat v.a. die Fichte ein sehr hohes Risiko, während Waldkiefer, Weißtanne und Douglasie auf gut wasserversorgten Standorten als Mischbaumart in geringen Anteilen noch möglich sind. Die Rotbuche spielt aufgrund der weitverbreiteten Tonstandorten nur eine untergeordnete Rolle, das feuchte Edellaubholz (Bergahorn, Esche) fällt wegen der pilzlich-bedingten Krankheiten aus.

Die heimischen Eichenarten haben hingegen auch unter den zukünftig erwarteten Klimabedingungen ein sehr geringes bis geringes Risiko und auch in der Gruppe des trockenen Edellaubholzes finden sich mit Vogelkirsche, Elsbeere, Feldahorn, Speierling und Wildbirne Baumarten mit guten Chancen für die Zukunft. Daneben hat auch die Hainbuche, die zum "sonstigen Laubholz" zählt, ein geringes Risiko.

Waldbaulich sind in der HG Dornheim Eichenmischwälder unter Beteiligung von trockenem Edellaubholz und Hainbuche empfehlenswert.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....

X

Rotwild

X

Gamswild.....

Sonstige

Schwarzwild

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Bei den Pflanzen kleiner 20cm dominiert das Edellaubholz mit 51% Anteil an der Verjüngung, gefolgt von der Eiche mit 34% und dem sonstigen Laubholz mit 13%. Die Rotbuche spielt mit 2% nur eine untergeordnete Rolle in der Verjüngung.

Der Verbiss im oberen Drittel ist über alle Baumarten hinweg von 10% auf 26% deutlich gestiegen.

Beim Edellaubholz ist der Verbiss von 14% auf 25% gestiegen, bei der Eiche von 1% auf 25% und beim sonstigen Laubholz von 16% auf 35%.

Zur Baumartengruppe Edellaubholz zählen Esche, Bergahorn, Spitzahorn, Feldahorn, Ulmen- und Lindenarten, Vogelkirsche, Elsbeere, Speierling, Wildbirne und Walnuss.

Zur Baumartengruppen sonstiges Laubholz zählen neben Hainbuche die Aspe, Weidenarten und Pappelarten.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Gruppe der Pflanzen über 20cm bis zur maximalen Verbisshöhe dominiert das Edellaubholz mit 72% Anteil an der Verjüngung. Die Eiche ist mit 13% beteiligt, das sonstiges Laubholz mit 10% und die Rotbuche mit 6%.

Der Leittriebverbiss ist insgesamt von 35% auf 16% gesunken. Dabei beträgt er bei der Edellaubholz noch 16%, bei der Eiche 6% und beim sonstigen Laubholz 37%. Bei der Rotbuche beträgt der Leittriebverbiss 10%.

Der Verbiss im oberen Drittel liegt über alle Baumarten mit 47% auf dem gleichen Niveau wie 2021 (47%). Während er bei Eiche leicht auf 49% gesunken ist, ist er beim sonstigen Laubholz deutlich auf 78% gestiegen.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In der Größenklasse der Pflanzen über Verbisshöhe dominiert das Edellaubholz mit 82%. Das sonstige Laubholz ist mit 9% und die Rotbuche mit 8% beteiligt. Die Eiche kommt mit 1% nur untergeordnet vor. Ein Fegeschaden war an 16% der Bäume festzustellen.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

2	6
	0
	1

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Die Anzahl der Verjüngungsflächen, die geschützt sind, ist gegenüber 2021 deutlich zurückgegangen. Der Anteil geschützter Flächen beträgt 4% (2021: 24%).

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Leittriebverbiss ist deutlich auf 16% gesunken, liegt aber insbesondere beim sonstigen Laubholz noch auf hohem Niveau. Der Verbiss im oberen Drittel ist nach wie vor auf hohem Niveau.

Die Anzahl der geschützten Flächen ist zurückgegangen und auf einem niedrigen Niveau.

Insgesamt ist die Verbissbelastung noch zu hoch.

Hinweise zu regionalen Unterschieden in der HG können die ergänzenden Revierweisen Aussagen liefern. Diese werden jedoch nur für Jagdreviere erstellt, bei denen aufgrund des Waldanteils und der Waldverteilung Aussagen möglich sind.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Da der Leittriebverbiss noch hoch ist und der Verbiss im oberen Drittel nicht zurückgegangen ist, empfiehlt das AELF Kitzingen-Würzburg, den Abschuss gegenüber des bisherigen Ist-Abschusses zu erhöhen.

Ziel sollte sein, in Revieren, deren Ist-Abschuss unter der bisherigen Zielvorgabe lag, mindestens auf die bisherige Abschussvorgabe zu erhöhen, um eine faktische Verringerung der Abschusshöhe in der neuen Planungsperiode effektiv zu vermeiden.

Insbesondere in Revieren, die gemäß der ergänzenden revierweisen Aussage eine zu hohe oder deutlich zu hohe Verbissbelastung aufweisen, ist eine engagierte Abschussplanung und Abschusserfüllung notwendig.

Reviere ohne nennenswerten Waldanteil sollten bei der Unterstützung des natürlichen Waldumbaus nicht gänzlich außer Acht bleiben. Diese Reviere können durch eine engagierte Abschussplanerfüllung den Verbiß in Wäldern, die in benachbarten Jagdrevieren liegen, reduzieren.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:


günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Kitzingen,05.09.2024	Unterschrift 
------------------------------------	--

(Forstdirektor Michael Grimm)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“